

Einmischen in Angelegenheiten, die außerhalb passieren

Beitrag von „marie74“ vom 1. Juli 2015 15:06

Diskussion heute im Lehrerzimmer:

Vor zwei Monaten war Klasse 09 auf Klassenfahrt. Schülerin A ging zur Zeit mit Schüler B der gleichen Klasse. Mittlerweile hat B mit A Schluss gemacht. (War halts nichts mit ewiger Liebe) Schülerin A weint sich bei Klassenlehrerin aus und gesteht, dass es damals zum Sex während der Klassenfahrt gekommen ist.

Große Frage: Müssen wir jetzt pädagogische Erziehungs- oder Ordnungsmassnahmen ergreifen wegen Ereignissen, die vor zwei Monaten stattfanden, im beiderseitigen Einverständnis erfolgten und auch ausserhalb der Schule mit Einverständnis der Eltern weiterhin erfolgten?? (P.S. Der Lehrerin wurde übrigens von niemanden irgendwas von "Verletzung der Aufsichtspflicht" vorgeworfen.)

Nachdem das Mädchen noch mal ein Gespräch mit der Klassenlehrerin hatte, war klar, dass der Sex freiwillig erfolgte und dass keine Gewalt oder Zwang angewendet wurde. Und damit war für uns dann eindeutig:

Ein bisschen das liebeskranke Mädchen trösten, aber mehr geht uns als Lehrer wirklich nichts mehr an.

Wir sind keine Liebeskummertherapieeinrichtung und keine Heilanstalt oder Erziehungsanstalt für alle.